



Ausschreibung

„Willkommen in Baden-Württemberg!

Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“

**Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit
dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg**

Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	2
3	Teilnehmerkreis / Projektträger	3
4	Regelungen und Voraussetzungen	3
5	Entscheidungsverfahren.....	6
6	Ausschreibungsfrist.....	6



1 Allgemeine Situationsbeschreibung

2014 haben 26.000 Menschen einen Asylantrag in Baden-Württemberg gestellt. Für die aufnehmenden Landkreise, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger ist diese Zahl eine Herausforderung. Doch Baden-Württemberg zeigt sich weltoffen; Vielfalt prägt das Bundesland schon seit seiner Gründung vor über 60 Jahren. Angesichts der wachsenden Zahl an Gemeinschaftsunterkünften entstehen in vielen Orten neue Initiativen, die den Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dieses Engagement wird auch dringend gebraucht. Wenn es darum geht, den Asylsuchenden das Ankommen zu erleichtern, sind innovative Lösungsansätze und pragmatische Hilfen gefragt.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg räumt den ehrenamtlich Tätigen einen wichtigen Platz neben der hauptamtlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Flüchtlingssozialarbeit ein. Denn intensive Einzelhilfe und individuelle Problemlösung sind oft nur durch das Mitwirken von Ehrenamtlichen möglich. Hierfür sollten sie eine passgenaue Qualifizierung und Begleitung erhalten, um auf die besonderen Fragestellungen der Flüchtlinge und Asylsuchenden eingehen zu können. Häufig haben die Asylsuchenden in ihren Herkunftsländern durch Krieg und Gewalt traumatische Erfahrungen gemacht. Der Ankunft in Deutschland geht in vielen Fällen eine lange Fluchtgeschichte voraus. Oft müssen Familienangehörige zurückgelassen und Eigentum aufgegeben werden.

Für die Asylsuchenden ist es zunächst am wichtigsten, eine Schutzgewährung zu erlangen. Wichtig ist aber auch, ihnen frühzeitig Unterstützung anzubieten bei den alltäglichen Fragen des Lebens. Staatliche aber auch zivilgesellschaftliche Akteure sind gefragt, die Integration der Flüchtlinge zu unterstützen und sie zu begleiten.

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Beschäftigung ist dabei der Schlüssel für eine schnelle Integration in Baden-Württemberg.

2 Ziel und Gegenstand des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung und das Ministerium für Integration Baden-Württemberg fördern mit diesem Programm neuartige Projektideen, deren Kern die Verbindung zwischen der Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen durch ehrenamtlich Engagierte mit deren themenspezifischer Qualifizierung und Begleitung ist. Der Fokus der Unterstützung sollte auf den Bereichen „Sprache“ und „Arbeit bzw. Ausbildung“ liegen. Die themenspezifische Qualifizierung der Engagierten sollte sich z.B. auf Didaktik der Elementarsprachförderung, Behördenbegleitung und Rechtsgrundlagen, interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement sowie Koordination der Ehrenamtsarbeit konzentrieren; ihre Begleitung



sollte möglichst in Form einer Supervision o.ä. stattfinden. Beide Handlungsfelder - die konkrete Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlinge und die Qualifizierung und Begleitung der Engagierten - werden als Bestandteil jedes Projekts vorausgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des gesamten Programms ist die Vernetzung unter den ausgewählten Projektträgern sowie die Einbeziehung von Kommunen und Organisationen, die bereits vorbildlich Inklusion von Asylsuchenden und Flüchtlingen umsetzen und ihre Erfahrungswerte weitergeben können. Die Teilnahme an der Vernetzung ist ebenso Voraussetzung für ausgewählte Projektträger.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess: Das Streben nach einer Öffnung der Aufnahmegesellschaft für Flüchtlinge und Asylsuchende sowie eine gelebte Willkommenskultur sollten die Basis der Konzepte darstellen.

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung sieht die Schaffung einer Willkommenskultur für Asylsuchende und Flüchtlinge als eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch das Programm sollen innovative und nachhaltige Integrationsprojekte gefördert werden, die eine Kultur des Willkommens etablieren und das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und Asylsuchende stärken.

Das Programm der Baden-Württemberg Stiftung und des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg wird wissenschaftlich begleitet. Von den Projektpartnern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation erwartet.

3 Teilnehmerkreis / Projektträger

An der Ausschreibung teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Für das Programm „Willkommen in Baden-Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ stehen insgesamt 1,35 Mio. Euro zur Verfügung. Die Baden-Württemberg Stiftung bezuschusst die Modellprojekte für eine Dauer von bis zu zwei Jahren.



Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Es ist unter www.bwstiftung.de bereitgestellt. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Projektbeschreibung" muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

1. Welche Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder hat die Organisation/Institution?
2. Beschreibung der Idee und Einzelmaßnahmen
 - Erfahrungen, die für die Wirksamkeit der gewählten Einzelmaßnahmen sprechen
 - innovativer Ansatz der Maßnahmen
 - zeitliche Planung der Maßnahmen
 - Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
3. Ist eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant?
4. Welche Erfahrungen zum Thema sind beim Antragssteller vorhanden?
Welche Erfahrungen Dritter am Ort, in der Gemeinde oder dem Kreis?
5. Ziele und operationalisierbare Zwischenziele
6. Zielgruppe(n)
7. Welche Zugänge zur Zielgruppe sind bereits vorhanden?
8. Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie der 20%ige Eigenanteil ausgewiesen werden.
9. Nachhaltigkeit des Projekts; Anschlussfinanzierung gesichert?

Berücksichtigt werden können nur gemeinnützige Projekte. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Förderprogramms nicht förderfähig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.



Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtung zu bestimmen, die der Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.

Durch die Projekte dürfen Lehrplaninhalte nicht ersetzt werden.

Investitionen insbesondere im baulichen Bereich sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Bereits abgeschlossene oder laufende Projekte sind nicht berücksichtigungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers klar abgrenzbar sein.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitskraft/Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.



5 Entscheidungsverfahren

Ein Expertengremium begutachtet die Anträge und spricht Anfang Juli 2015 eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg.

Die Antragsteller werden anschließend von der Baden-Württemberg Stiftung unaufgefordert über die Entscheidung unterrichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung und des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge müssen bis zum **29.05.2015** (es gilt das Datum des Poststempels) ausschließlich per Post eingegangen sein bei der

Baden-Württemberg Stiftung

Ina Bergler

Stichwort „Willkommen“

Kriegsbergstraße 41

70174 Stuttgart

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ina Bergler (Tel. 0711/248476-42 oder per E-Mail an bergler@bwstiftung.de).